

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/016/2014

nicht öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Petra Tielboer	Datum: 15.08.2014 Az.: 10-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	08.09.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2014	Beschluss

**Erstellung eines integrierten, regionalen Handlungskonzepts für die Region
Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes
Nordrhein-Westfalen für die EU-Förderphase 2014 – 2020**

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsförderung des Kreises wird beauftragt eine „EU-Koordinierungsstelle“ zur Koordinierung und Umsetzung gemeinsamer förderfähiger EU-Projekte im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Düsseldorf einzurichten. Die Aufgabe ist für drei Jahre befristet. Nach einer Evaluation wird über die Fortsetzung dieser Aufgabe erneut beraten.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Petra Tielboer	Datum: 15.08.2014 Az.: 10-31
--	---------------------------------

**Erstellung eines integrierten, regionalen Handlungskonzepts für die Region
Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes
Nordrhein-Westfalen für die EU-Förderphase 2014 – 2020**

Anlass der Vorlage:

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt eine Innovationsstrategie, die auf den Säulen Forschung, Leitmärkte und Transfer beruht und in die neben den Ministerien auch regionale Akteure einbezogen sind. Dabei erfolgt eine Förderung durch die Europäische Union (EU) über Förderprogramme. In der neu beginnenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist es unter anderem das Ziel der Landesregierung NRW, „Regionen“ als Handlungsebene durch Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu stärken. Neben der Förderung von Leitmärkten erfolgt daher ergänzend eine regionalbezogene Förderung. Für „Regionen“ ist ein integriertes, regionales Handlungskonzept Voraussetzung für die Beteiligung an Wettbewerben und Projektaufufen um EU-Mittelförderung.

Sachverhaltsdarstellung:

„Regionen“ als Beteiligungsvoraussetzung an der EU-Förderperiode 2014-2020:

Durch die neue EU-Förderperiode 2014-2020 besteht nun sowohl für Düsseldorf als auch für den Kreis Mettmann die Möglichkeit, sich als gemeinsame „Region“ mit ihren besonderen regionalwirtschaftlichen Stärken darzustellen und sich darauf aufbauend als Region an Projektaufufen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) zu beteiligen.

Da sich die Landeshauptstadt Düsseldorf, der Rhein-Kreis Neuss sowie der Kreis Mettmann bereits im September 2012 zu einer Regionalen Arbeitsgemeinschaft (RAG D-RKN-KME) zusammengeschlossen haben, arbeiten alle drei Verwaltungen im Bereich Wirtschaftsförderung jetzt schon sehr kooperativ zusammen. Die Aussicht, sich zukünftig gemeinsame Projekte finanziell fördern zu lassen, erachten die beteiligten Wirtschaftsförderer für sinnvoll.

Eine Beteiligung aller drei Gebietskörperschaften als „Region“ ist nach Aussage des MWEIMH jedoch nicht möglich, da sich der Rhein-Kreis Neuss bereits in der letzten EU-Förderperiode 2007–2013 mit anderen Nachbarkommunen zu einer „Region“, dem Mittleren Niederrhein, zusammengeschlossen hat. Der Rhein-Kreis Neuss wird seine Kooperation innerhalb dieser „Region“ in der neuen EU-Förderphase fortsetzen und darf laut dem Land nur Teil einer „Region“ sein.

Düsseldorf und der Kreis Mettmann können sich gemäß den Vorgaben des Landes jedoch sehr wohl als wirtschaftliche „Region“ mit besonderen Stärken verstehen und zusammenschließen. Und nur wenn beide Kommunen sich zusammen begründet als eine „Region“ definieren und gemeinsame Projekte entwickeln, können sie sich an der neuen EU-Förderperiode beteiligen. Ein Alleingang der Stadt Düsseldorf oder des Kreises Mettmann ist fördertechnisch nicht möglich.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit in einer „Region“ richtet sich nach der regionalwirtschaftlichen Ausgangslage, insbesondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verflechtungen und der Branchenstruktur.

Projekte, an denen mehrere „Regionen“ gemeinsam arbeiten, sollen nach jetzigen Informationen des MWEIMH möglich sein. So besteht potenziell die Möglichkeit, die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Bergischen Städtedreieck durch Projekte, die mit Mitteln der EU-Förderphase 2014-2020 finanziert werden, intensivieren und vertiefen zu können.

„Integrierte, regionale Handlungskonzepte“:

Voraussetzung für die Förderung von Projekten in der neuen EU-Förderphase ist die Entwicklung und Vorlage eines integrierten, regionalen Handlungskonzeptes inklusive daraus abgeleiteter Umsetzungsprojekte, die die „Region“ zur Förderung vorschlägt. Die Einreichungsfrist zur Vorlage eines integrierten, regionalen Handlungskonzeptes Düsseldorf-Kreis Mettmann läuft nach bisherigem Stand voraussichtlich bis 12. Februar 2015. Möglicher Weise verschiebt sich dieser Termin aber nach Informationen des Landes noch weiter nach hinten. Nach Abgabe des Handlungskonzeptes durchläuft es verschiedene Auswahlgremien des MWEIMH, die aus den vorgeschlagenen Projektideen der „Region“ zwei bis drei aus ihrer Sicht für die EU-Förderung interessante Ideen auswählen und diese wieder an die „Region“ (hier: Düsseldorf und Kreis Mettmann) zurückgeben. Diese zwei bis drei Projektideen müssen anschließend durch die „Region“ detaillierter ausgearbeitet und erneut zur Bewertung dem MWEIMH eingereicht werden, voraussichtlich bis Mai 2015. Bei positivem Bescheid können demnach die ersten Projekte voraussichtlich frühestens im Herbst 2015 umgesetzt werden.

2016 / 2017 soll es nach Informationen des MWEIMH möglicherweise einen weiteren Einreichungstermin für weitere Umsetzungsprojekte geben. Dadurch könnten zu diesem Zeitpunkt erneut für die Weiterentwicklung der „Region“ Düsseldorf-Kreis Mettmann wertvolle Projekte zur Förderung vorgeschlagen und bei erfolgreicher Bewerbung im Anschluss umgesetzt werden.

Koordinierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten mit der Stadt Düsseldorf:

Die Erstellung eines integrierten, regionalen Handlungskonzeptes erfordert einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit der Wirtschaftsförderung Düsseldorf, den kreisangehörigen Städten, dem MWEIMH, der in die Bewertung und Bewilligung der möglichen Förderprojekte eng vom MWEIMH einbezogenen Bezirksregierung und dem ebenfalls in diesem Prozess im Auftrag des Ministeriums agierenden Projektträger Jülich.

Zudem wird vom MWEIMH erwartet, dass alle regionalen Akteure (Kammern, Verbände, Hochschulen, Agentur für Arbeit, Gewerkschaften, Unternehmen etc.) integraler Bestandteil des Prozesses der Regionenbildung und der Entwicklung von regionalen Umsetzungsprojekten sind. Dieser Aspekt wird ebenfalls nur mit einem großen Arbeitsaufwand zu leisten sein. Die Einbindung benachbarter „Regionen“ in die Entwicklung von interregionalen Projekten wird den Abstimmungsbedarf weiter erhöhen.

Daher muss der Erarbeitungsprozess des integrierten, regionalen Handlungskonzeptes bis zu seiner Einreichung eng durch die Wirtschaftsförderungen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann begleitet und federführend gesteuert werden.

Wenn es schließlich zur Umsetzung von gemeinsamen Projekten nach erfolgreicher Bewerbung um EU-Fördermittel kommt, ist es ebenfalls unerlässlich, dass die Steuerung, Realisierung und Koordinierung von der Wirtschaftsförderung des Kreises und der Stadt Düsseldorf übernommen werden.

Vorschlag für das weitere Vorgehen:

Um ein belastbares, überzeugendes und allen Vorgaben des Landes genügendes integriertes, regionales Handlungskonzept in der Kürze der vorgegebenen Zeit beim MWEIMH einreichen zu können, bedarf es bei der Kreisverwaltung des Wissens um die neuen Förderinhalte, die Mechanismen bei der EU und beim Land, die Struktur und die Abläufe in der Kreisverwal-

tung und der Stadt Düsseldorf sowie der Mitarbeit an der Entwicklung von EU-Förderprojekten und der Abwicklung dieser Prozesse.

Um anschließend Förderprojekte gemeinsamen mit der Stadt Düsseldorf und weiteren regionalen und überregionalen Akteuren initiieren, adäquat begleiten und umsetzen zu können, wird für drei Jahre (2015 – 2017) eine „EU-Koordinierungsstelle“ in der Wirtschaftsförderung eingerichtet. In diesem Zeitraum können Erfahrungen dazu gesammelt werden, ob eine dauerhafte Einrichtung einer EU-Koordinierungsstelle innerhalb der Kreisverwaltung sinnvoll und damit erstrebenswert ist.

Die Inhalte dieser Ausschussvorlage werden in der Ausschuss-Sitzung am 08.09.2014 mittels PowerPoint-Vortrag noch näher erläutert. Diese Präsentation wird im Nachgang dem Protokoll angehängt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	15	
Produktgruppe	15.01	
Produkt	15.01.01	

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	80.000			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	80.000			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	80.000
Nutzungsdauer in Jahren	

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2015 vorgesehen/beantragt.